

szmtag

Quelle: sz-online/Sächsische Zeitung
Dienstag, 13. September 2011

Wie es mit den Krankenhäusern weitergeht

Von Denni Klein

Ein Bürgerentscheid soll die Umwandlung der zwei Eigenbetriebe Neustadt und Friedrichstadt in GmbHs verhindern. Das sieht die Rathauspitze anders.

Paukenschlag im politischen Dresden: Der Vorstoß der Linken für einen Bürgerentscheid zur Zukunft der Krankenhäuser Neustadt und Friedrichstadt hat eine Debatte über die Mitsprache der Bürger ausgelöst. Es gibt enormen Widerstand gegen die von den Linken initiierte Befragung der Dresdner und auch rechtliche Bedenken. Die SZ erklärt, wie es weitergeht.

Wer darf über die Zukunft der

Krankenhäuser entscheiden?

Dafür gibt es zwei Szenarien. Variante eins: Es kommt zu dem angestrebten Bürgerentscheid. Dann sind alle wahlberechtigten Dresdner stimmberechtigt. Damit der Entscheid rechtsverbindliche Wirkung für den Stadtrat erlangt, muss die Mehrheit der von den Bürgern abgegebenen Stimmen, mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten repräsentieren. Variante zwei: Der Stadtrat lehnt die Zulässigkeit des Bürgerentscheids ab. Dann würde über die Fusion der Krankenhäuser in eine GmbH wie geplant entschieden. Bei keiner der Varianten ist der Streit beigelegt.

Worüber wird dann

genau entschieden?

Ein Bürgerentscheid stellt immer eine mit Ja oder Nein eindeutig zu beantwortende Frage. Die von der Linkspartei gestellte Frage lautet: „Sind sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“

Warum soll der Bürger über

diese Frage entscheiden?

Dafür haben sich mehr als 25000 Dresdner in einem von der Linkspartei initiierten Bürgerbegehren ausgesprochen. Angestoßen wurde das Verfahren, weil aus Sicht der Linkspartei alle Dresdner über die Zukunft ihrer Krankenhäuser mitbestimmen sollen.

Was ist denn die Alternative

zu den Eigenbetrieben?

Die Stadt will die zwei städtischen Eigenbetriebe zum 1. Januar 2012 in eine gemeinsame Krankenhaus-GmbH überführen. Diese soll auch zu 100 Prozent der Stadt gehören. Dafür hat eine Mehrheit aus CDU, FDP, Bürgerfraktion und Grüne ihre Zustimmung signalisiert.

Kann man bei dem Entscheid

auch für die GmbH stimmen?

Bei dieser Frage nicht. Bei dem Bürgerentscheid sagt der Wähler nur „Ja“ oder „Nein“ zu exakt der gestellten Frage. Am Ergebnis lässt sich aber natürlich tendenziell eine Mehrheitsmeinung ablesen.
Google Analytics
INFOnline

Wie steht die Stadtspitze

zu dem Bürgerentscheid?

Der für die Reform zuständige Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel (CDU) hält das Bürgerbegehren für rechtlich unzulässig. Er nennt zwei Punkte: „Erstens wurde ein Großteil der Stimmen bereits 2007 gesammelt. Danach hat es im April 2008 einen Stadtratsbeschluss gegeben, der den Erhalt der Eigenbetriebe umfasst und das Begehren damals überflüssig macht. Die Frage der Erledigung ist der zentrale Punkt.“

Zweitens seien diese Unterschriften unter anderen Vorzeichen gesammelt worden. „2007 machten die Krankenhäuser noch Gewinne. Ich bezweifle, dass sich unter geänderten Umständen jeder Bürger, der damals für einen Bürgerentscheid war, auch heute dafür stimmen würde. Die Stadt hat zur rechtlichen Bewertung der Zulässigkeit ein Gutachten in Auftrag gegeben, das, sobald es vorliegt, den Stadträten zugeht. „Linksfraktionschef und Jurist André Schollbach sieht die Lage anders. Er verweist auf die Gemeindeordnung, die keine Frist für die Dauer des Sammelns von Unterschriften setzt. „Ich gehe davon aus, dass das Begehren nach einem Bürgerentscheid rechtmäßig ist.“

Wann wird zur Zukunft der

Krankenhäuser entschieden?

Entscheidungstag ist voraussichtlich der 3. November. Dann wird der Stadtrat laut Sittel zunächst über die Zulässigkeit des Bürgerentscheids abstimmen. Lehnt eine Mehrheit ihn ab - wonach es aktuell aussieht - wird dann über die Gründung der „Städtische Kliniken Dresden GmbH“ entschieden.

Wie geht es nach der Entscheidung weiter?

Für den prognostizierten Fall wollen die Linken gegen die Ablehnung des Bürgerentscheids klagen. Die SPD hat angekündigt, dann ein zweites Bürgerbegehren zu starten, um den GmbH-Beschluss wieder zu kippen. Bis der Streit also vom Tisch ist, bleibt die Zukunft der Krankenhäuser ungewiss und ihre Finanznot ungelöst. Kommentar

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2861638>
